

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **24.01.2022**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice
Fachbereichsleitung 1, zentrale Verwaltung,
Finanzen und Recht

Beratende Mitglieder

Herr Christian Brandt

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Herr Volker vom Hofe

Gäste

Gäste

Frau Kirsten Klehn, Büro plan 2
Frau Linn Schröder, PGV

Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo
Frau Elena Faber
Herr Sebastian Fleischer
Frau Sarah Patrizia Guretzki
Frau Kathrin Kühling
Frau Meike Kull
Frau Iris Mohrhoff
Frau Wendy Pfeil
Herr Christoph Richert
Herr Thomas Völkel
Herr Friedrich Wippermann

Fachdienstleitung Tiefbau
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Tiefbau
Bürgermeisterreferat
Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Klimaschutzmanagerin
Fachdienstleitung Zentrale Dienste
Fachdienstleitung Immobilien
Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

14 Personen, davon 2 Pressevertreter
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 2.1 | Radverkehrskonzept, Kernstadt
Vortrag in der Sitzung | |
| 3 | Innenstadtsanierung
- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
- Sanierungssatzung für das Fördergebiet
- Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakteure
- Projekte und Maßnahmen 2021, 2022 und 2023 | 2021/216 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2021 | |
| 6 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 6.1 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021) | 2021/277 |
| 6.2 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Westufer Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis | 2022/002 |
| 6.3 | Sachstand Feuerwehrgerätehäuser | |
| 7 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 8 | Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh | 2021/273 |
| 9 | Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion | 2020/239 |
| 10 | Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mardorf auf Entwicklung von Flächen für ein Baugebiet und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Flurstück 87, Flur 16 "Vor dem Fensterlande"
- Grundsatzbeschluss | 2021/270 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2021/314 |

- | | | |
|------|--|----------|
| 12 | Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg" im Stadtteil Mardorf
- Projektfeststellung: Straßenbau, Beleuchtung und Schmutzwasserkanal | 2021/303 |
| 13 | Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An der kleinen Leine - Projektfeststellung | 2021/305 |
| 14 | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt im Baugebiet "Auengärten" B-Plan Nr. 159 D, H und I | 2021/252 |
| 15 | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Baugebiet "Auengärten", B-Plan Nr. 159 D, H und I | 2021/260 |
| 16 | Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral | 2021/313 |
| 17 | Anfragen | |
| 17.1 | Prioritätenliste für Feuerwehrhäuser/Fahrzeuge | |
| 17.2 | Feuerwehrzentrum, Ausstattung mit Telefonen, Alarmmonitoren und Bürobedarf | |
| 17.3 | Hüttengelände, Baumfällungen, Kontaminierung | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster, der die gemeinsame Sitzung mit dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. leitet, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend wird die Beschlussfähigkeit des Ortsrates sowie des Ausschusses festgestellt.

Da Beratungsbedarf besteht, wird der Tagesordnungspunkt 10 einvernehmlich von der Tagesordnung gestrichen.

2. Berichte und Bekanntgaben

**2.1. Radverkehrskonzept, Kernstadt
Vortrag in der Sitzung**

Frau Schröder stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) eine Zusammenfassung des Radverkehrskonzeptes (<https://neustadt-a-rbge.hannit-share.de/index.php/s/Wqat8imq4jPo5NT>) vor und beantwortet die Fragen der Politiker. Ergänzend erläutert Herr Fleischer die aktuelle Planung der Radverkehrsflüsse, welche als Durchgangsverkehr durch die Stadt hindurch wollen. Die Vorstellung einer solchen Radverkehrsführung wurde auch im Begleitkreis zum B6-Umbau gewünscht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wachsmuth nach der Berücksichtigung der mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer, explizit der Fußgänger, führt Herr Fleischer aus, dass bei

dem Verkehrskonzept grundsätzlich die Sicherheit der einzelnen Gruppen im Fokus steht und dass die unterschiedlichen Aspekte in Einzelmaßnahmen betrachtet werden.

Des Weiteren stellt Herr Fleischer eine Beschlussvorlage zu diesem Konzept für Februar/März in Aussicht.

In Beantwortung der Fragen von Herrn Ostermann erklärt Herr Fleischer, dass die Stadt Neustadt kein Mitglied in der AGFK ist; eine Mitgliedschaft ist angestrebt. Außerdem ist die Troglösung beim höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße derzeit kein Aspekt des Straßenverkehrskonzeptes. Diese Thematik wird separat behandelt.

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| 3. Innenstadtsanierung | 2021/216 |
|-------------------------------|-----------------|
- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
 - Sanierungssatzung für das Fördergebiet
 - Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakteure
 - Projekte und Maßnahmen 2021, 2022 und 2023

Eingangs stellt Herr Wippermann die Vorlage vor und informiert darüber, dass für die Förderung des Sanierungsgebietes eine Sanierungssatzung erforderlich ist. Die Kosten würden zu zwei Dritteln aus Fördermitteln und zu einem Drittel von Seiten der Stadt getragen werden. Auch weist er auf verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung hin.

Herr Ostermann erkundigt sich nach der Möglichkeit die herausgenommenen Bereiche wieder in das Sanierungsgebiet einzugliedern. Herr Wippermann hält dies mittels einer konzeptionellen Begründung für möglich.

Anhand eines Organigramms erklärt Frau Klehn den Ablauf der Innenstadtsanierung und geht von einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren aus.

Herr Dr. Wachsmuth erkundigt sich nach den Chancen die Gebiete, die sich östlich der Leine befinden, mit in das Sanierungsgebiet aufzunehmen und er bittet, die Politik mit einzubeziehen. Herr Wippermann macht eine eventuelle Erweiterung von der konzeptionellen Aufarbeitung abhängig und sagt die Beteiligung der politischen Gremien zu.

Der Teilaspekt „Projekte und Maßnahmen 2021, 2022 und 2023“ wird laut Herrn Wippermann in einer separaten Vorlage thematisiert.

Auf Antrag von Herrn Dr. Wachsmuth wird Punkt 3 des Beschlussvorschlages einvernehmlich um das Wort „und“ ergänzt.

Daraufhin fasst zunächst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und anschließend der Ausschuss jeweils einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung hat für das in Anlage 1 zur Vorlage 2021/216 dargestellte Fördergebiet den Erlass der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Arbeitsstruktur zur Innenstadtsanierung ist im Sinne der beispielhaften Anlage 2 zur Vorlage 2021/216 vorzubereiten, detailliert mit den dafür erforderlichen betroffenen Akteuren auf Neustädter Verhältnisse angepasst abzustimmen und einzurichten.

3. Eigentümer, Mieter, Innenstadtakteure, Betroffene *und* Bürger und politische Gremien sind über die Möglichkeiten und Chancen der Sanierung, sowie über die Planungs- und Verfahrensabläufe und deren Folgen zu informieren. Dazu ist ein öffentliches Sanierungsforum durchzuführen und in der Innenstadt ist ein Sanierungsbüro einzurichten. Die Informationen sind auch auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich abrufbar bereitzustellen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner möchte wissen, ob bei dem Radverkehrskonzept die Ampelschaltung mit betrachtet worden ist. Dazu erklärt Herr Homeier, dass für die überwiegende Anzahl der Ampeln die Stadt nicht zuständig ist. Er sagte die Aufnahme dieses Einwandes zu.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2021

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2021 wird genehmigt.

6. Berichte und Bekanntgaben

Der stellvertretende Stadtbrandmeister, Herr Christian Brandt, stellt den Antrag auf Ernennung eines dritten stellvertretenden Stadtbrandmeisters. Dies sei vom Stadtkommando bereits beschlossen worden. Herr Wesemann als auch Herr Schillack führen aus, dass ein solcher Antrag nicht nötig ist, da das Votum des Stadtkommandos vorliegt und dies von der Satzung der freiwilligen Feuerwehr gedeckt ist.

6.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021) 2021/277

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Herr Dr. Kass weist auf Anlage 3, Punkt 16 hin und bittet um Sachstandsmitteilung.

6.2. Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Westufer Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis 2022/002

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

6.3. Sachstand Feuerwehrgerätehäuser

Herr Völkel berichtet, dass beim Feuerwehrgerätehaus Otternhagen die Schlussrechnungsphase läuft und dass die Kosten im veranschlagten Rahmen bleiben. Beim Feuerwehrgerätehaus Dudensen ist das Konzept fertiggestellt worden und es wurde mit den Ausschreibungen begonnen. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Mandelsloh soll in den nächsten Tagen der Bauantrag gestellt werden.

Herr Rabe erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen beim Feuerwehrgerätehaus Borstel und regt zur Bedarfsermittlung einen „runden Tisch“ an. Herr Schillack macht deutlich, dass ein Brandschutzbedarfsplan angestrebt ist. Dies wird auch von Herrn Jaster unterstützt. Während Herr Wesemann diese Thematik erst nach den Haushaltsberatungen behandeln möchte, weist Herr Brandt auf die Dringlichkeit hin.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Auf die Frage eines Einwohners nach dem weiteren Vorgehen beim Feuerwehrgerätehaus Borstel antwortet Herr Schillack, dass ein aufgabenorientierter Brandschutzbedarfsplan erstellt werden soll. Herr Jaster plädiert für die Standorterhaltung in Borstel.

Im Hinblick auf das Straßenverkehrskonzept wird von einem Einwohner gefragt, ob die Belange von älteren und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern berücksichtigt worden sind. Dazu führen Herr Fleischer und Herr Homeier aus, dass im Rahmen der Planung versucht wird, die Verkehrssituation für alle insgesamt sicherer und komfortabler zu gestalten.

8. Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh 2021/273

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchzuführen.

9. Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion 2020/239

Nachdem Herr Pieper die Notwendigkeit dieser Ehrenamtskarte für die Feuerwehrangehörigen hinterfragt hat, erläutert Herr Rabe, dass Fitness für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Frau Wolters fragt nach, warum diese Karte nicht auch an andere ehrenamtlich Tätige ausgegeben werden kann.

Dem Vorschlag von Herrn Wesemann und Herrn Dr. Kass den Antrag präziser zu formulieren, schließt sich Herr Rabe an. Der Antrag wird zurückgenommen.

10. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf auf Entwicklung von Flächen für ein Baugebiet und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Flurstück 87, Flur 16 "Vor dem Fensterlande" - Grundsatzbeschluss 2021/270

Dieser Punkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

11. **Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge.,** 2021/314
Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Nachdem Herr Dr. Kass die modellhafte zweigeschossige Bauweise gelobt hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/314 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/314 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die ursprünglich im 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 373 B) zu realisierenden Sozialwohnungen sollen stattdessen in diesem 3. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 373 C) realisiert werden. Dies ist in dem städtebaulichen Vertrag zum 3. Bauabschnitt entsprechend zu berücksichtigen.

12. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg" im** 2021/303
Stadtteil Mardorf
- Projektfeststellung: Straßenbau, Beleuchtung und Schmutzwasserkanal

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Schützenweg“ im Stadtteil Mardorf wird entsprechend der Planung der S+N Immobilien GmbH, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Erweiterung des Ausbaus „Schützenweg“ vom Ende des zukünftigen Neubaugebietes bis zur Straße „Vor der Mühle“ wird zugestimmt (Anlage 2).

13. **Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An** 2021/305
der kleinen Leine - Projektfeststellung

Herr Richter und Herr Herrmann sprechen sich für den Beginn der Planungen aus und regen die Betrachtung von Alternativen für die angedachte Radfahrbrücke über die Leine an. Herr Pieper äußert seine Bedenken bei der Querung der Leinstraße.

Herr Fleischer macht deutlich, dass hier nur über die Planung abzustimmen ist und dass die Förderbescheide inzwischen vorliegen. Jedoch kann mit der Planung erst begonnen werden, wenn die politischen Gremien dem zugestimmt haben.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Planung ~~und baulichen Umsetzung~~ der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wird ~~vorbehaltlich der positiven Förderbescheide~~ zugestimmt.

14. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt im Bau-
gebiet "Auengärten" B-Plan Nr. 159 D, H und I** 2021/252

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Im Auenland bestehend aus den Flurstücken 233/48, 226/20, 224/7, 221/32 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt südlich der Straße Wölper Ring und endet nach einer Länge von 317 Metern an der Einmündung zur Straße Im Wiebusche.
- b) Wölper Ring (Teilstück) bestehend aus dem Flurstücken 221/46, 221/32 (tw.), 221/34, 221/36, 321/18, 240/9, 241/37, 241/35 (tw.), 241/45, 242/19 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich an der Einmündung Erika-Najork-Straße und endet in westlicher Richtung nach einer Länge von 335 Metern an der Einmündung in die Märchenstraße.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

15. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bau-
gebiet "Auengärten", B-Plan Nr. 159 D, H und I** 2021/260

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- c) Felix-Rohde-Weg bestehend aus den Flurstücken 239/16, 240/13, 241/47, 241/38 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt südlich der Straße Wölper Ring und endet nach einer Länge von 288 Metern westlich der Flurstücke 239/3 und 239/21.
- d) Rad- und Gehweg westlich der Straße Felix-Rohde-Weg, bestehend aus dem Flurstück 239/22 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt, mit einer Länge von 20 Metern.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Widmung für den unter b) genannten Rad- und Gehweg wird auf die Nutzung von Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

16. Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral 2021/313

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass führt Frau Pfeil aus, dass alle Gebäude in der Stadt Neustadt gemeint sind und nicht nur die städtischen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Neustadt bereits zum Jahr 2035 bei den Treibhausgasemissionen Klimaneutralität erreicht.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung für die Stadt Neustadt a. Rbge an das neue Zeitziel 2035 anzupassen und es dementsprechend fortzuschreiben. Es ist ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen. Sogenannte „Vorreiterkonzepte“ werden hierüber mit einer Förderquote von 50% (finanzschwache Kommunen 70%) finanziell unterstützt.

17. Anfragen

17.1. Prioritätenliste für Feuerwehrhäuser/Fahrzeuge

Herr Wesemann möchte wissen, ob diese Liste in Arbeit ist. Ein denkbarer Aspekt könnte auch ein Ringtausch von Fahrzeugen sein.

17.2. Feuerwehrzentrum, Ausstattung mit Telefonen, Alarmmonitoren und Bürobedarf

Herr Rabe erkundigt sich, wann eine Telefonanlage und Alarmmonitore installiert werden und wann mit dem Bürobedarf gerechnet werden kann. Herr Richert antwortet, dass eine Telefonanlage bei der Telekom beauftragt worden ist. Zu den Alarmmonitoren und dem Bürobedarf ist ihm keine Auskunft möglich. Frau Plein sichert eine Antwort der Verwaltung zu.

17.3. Hüttengelände, Baumfällungen, Kontaminierung

Herr Dr. Kass fragt nach, ob es zutrifft, dass auf dem Hüttengelände mehr Bäume gefällt worden seien als vorgesehen waren. Wie verhält es sich mit der Kontaminierung? Laut Frau Plein gibt es keine aktuellen Informationen. Die Verwaltung wird eine Antwort formulieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.48 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 09.02.2022

Seite 10 von